

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 10. Dezember 2025	Nr. 228
------	--------------------------------	---------

## Berichtigung der Verwaltungsvorschrift für die Durchführung von landesrechtlich geregelten Fortbildungsprüfungen bei der Freien Hansestadt Bremen

Das Amtsblatt Nummer 182 mit der „Verwaltungsvorschrift für die Durchführung von landesrechtlich geregelten Fortbildungsprüfungen bei der Freien Hansestadt Bremen“ (Brem.ABl. 2025, S. 925), verkündet am 16. Oktober 2025, ist wie folgt zu berichtigen:

Auf Seite 936 ist bei § 28 „Inkrafttreten, Außerkrafttreten“

1. der Satz „Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.“ als Absatz 1 mit (1) zu kennzeichnen

sowie

2. als Absatz 2 zu ergänzen:

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift tritt die Verwaltungsvorschrift für die Durchführung von landesrechtlich geregelten Fortbildungsprüfungen bei der Freien Hansestadt Bremen vom 1. Juli 2024 (Brem.ABl. 2024, S. 792) außer Kraft.

Bremen, 9. Dezember 2025

Der Senator für Finanzen